



Dr. Vaih & Partner

Testatsexemplar

**Eigenbetrieb
Bäderbetriebe Stuttgart,
Stuttgart**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Dr. Vaih & Partner
Wirtschaftsprüfung Stuttgart GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss

Bilanz zum 31.12.2010

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010

Anhang für das Geschäftsjahr 2010

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen

Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart
Bilanz zum 31.12.2010

Aktiva	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	Passiva	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	9.100.000,00	9.100.000,00
1. Software	8.478,00	11.375,00	II. Allgemeine Rücklage	62.010.476,04	72.824.342,62
2. Geschäfts- oder Firmenwert	242.479,00	266.727,00	III. Jahresverlust	-13.661.176,94	-12.999.257,76
II. Sachanlagen				57.449.299,10	68.925.084,86
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	56.534.486,14	57.141.556,14			
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	11.080.334,72	8.648.986,72	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	15.177.847,41	5.438.449,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	15.632.968,00	15.064.901,00			
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.042.116,00	977.019,00	C. Rückstellungen		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	556.064,85	3.915.520,40	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.403.740,00	2.438.189,55
	85.096.926,71	86.026.085,26	2. Steuerrückstellungen	10.000,00	10.000,00
			3. Sonstige Rückstellungen	5.675.277,00	7.637.100,00
B. Umlaufvermögen				8.089.017,00	10.085.289,55
I. Vorräte			D. Verbindlichkeiten		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	196.518,50	193.612,99	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.174.418,34	8.104.668,49
2. Unfertige Leistungen	20.019,00	13.471,20	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.370.111,42	1.241.384,89
3. Handelswaren	46.921,03	34.238,31	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart	7.872.530,78	9.586.610,78
	263.458,53	241.322,50	4. Sonstige Verbindlichkeiten	173.003,04	14.862,49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				16.590.063,58	18.947.526,65
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113.652,11	53.111,35	E. Rechnungsabgrenzungsposten	29.300,79	34.153,13
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Stuttgart	1.057.284,42	826.001,72			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	267.333,43	328.934,39			
	1.438.269,96	1.208.047,46			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Betriebs- mittelkonten					
1. Betriebsmittelkonten	5.536.872,68	9.955.047,97			
2. Festgeldanlage	5.000.000,00	6.000.000,00			
	10.536.872,68	15.955.047,97			
Summe Aktiva	97.335.527,88	103.430.503,19	Summe Passiva	97.335.527,88	103.430.503,19

Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010

	2010 EUR	2009 EUR
1. Umsatzerlöse	12.741.536,48	14.212.128,78
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	6.547,80	-2.076,88
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.656.770,32	4.779.347,52
Erträge gesamt	19.404.854,60	18.989.399,42
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	300.917,37	352.169,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.674.427,71	3.860.668,82
Materialaufwand gesamt	3.975.345,08	4.212.838,81
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.340.843,90	8.305.819,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.712.074,99	2.858.649,88
c) Rückstellungen und Aufwendungen für Beihilfen	668.587,00	78.761,05
Personalaufwand gesamt	11.721.505,89	11.243.230,49
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.748.726,41	4.644.975,21
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.640.103,22	10.764.535,55
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	159.635,57	402.725,05
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	416.857,01	1.468.806,13
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-12.938.047,44	-12.942.261,72
11. Außerordentlicher Aufwand	663.102,00	0,00
12. Sonstige Steuern	60.027,50	56.996,04
13. Jahresverlust	-13.661.176,94	-12.999.257,76
<u>nachrichtlich:</u>		
Behandlung des Jahresverlustes:		
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	6.663.963,72	5.031.214,21

Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart Anhang für das Geschäftsjahr 2010

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in der Fassung vom 8.1.1992 mit der dazu erlassenen Eigenbetriebsverordnung vom 7.12.1992 aufgestellt. Dementsprechend finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz- und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Berücksichtigung des am 25. Mai 2009 bekannt gemachten (BGBl. I S. 1102) und gemäß dessen Artikel 15 am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt. Aus der erstmaligen Anwendung der Vorschriften des BilMoG ergaben sich ausschließlich Auswirkungen im Bereich der Rückstellungen. Zudem wurden Erträge und Aufwendungen aus der Ab-/Aufzinsung langfristiger Rückstellungen erstmals im Zinsergebnis ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund des Wahlrechts des Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist deshalb eingeschränkt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem gesetzlichen Gliederungsschema. Bei den einzelnen Posten der Bilanz kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Anwendung:

Anlagevermögen

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig linear abgeschrieben. Der aus der Verschmelzung der Mineral-Bad Berg AG auf die ehemaligen Kur- und Bäderbetriebe resultierende Geschäfts- und Firmenwert wird über einen Zeitraum von 15 Jahren planmäßig abgeschrieben. Da es sich beim Mineral-Bad Berg

um eine langlebige „Traditionsmarke“ handelt, ist davon auszugehen, dass der Firmenwert einer Langfristigkeit unterliegt und auch über einen 5 jährigen Zeitraum hinaus bestehen bleibt.

Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti. In den Herstellungskosten sind neben den Einzelkosten ggf. vom Hochbauamt verrechnete Gemeinkosten enthalten. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert ab 150,01 bis 1.000,00 Euro werden in sog. Sammelposten zusammengefasst, die über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben werden.

Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Handelswaren wurden mit den Einkaufspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wurde durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung (1 %) Rechnung getragen.

In der Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Betriebsmittelkonten wurde der Saldo der Betriebsmittelkonten bei der Landeshauptstadt Stuttgart, das Festgeld sowie die am Jahresende eingenommenen aber auf dem Konto noch nicht gutgeschriebenen Kasseneinnahmen und unterwegs befindliche Zahlungen aus Telecash-Abrechnungen (bargeldloser Zahlungsverkehr mit EC-Karten) ausgewiesen.

In den Positionen Forderungen gegen die Landeshauptstadt Stuttgart und Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart wurden alle gegen den Träger bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten, unabhängig von einer möglichen Zugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen ausgewiesen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung eines Nachtragswirtschaftsplanes 2011 wurde vom Bäderausschuss des Gemeinderates der Willen geäußert, dass die in früheren Jahren (vor allem für den Bereich der Hallen- und Freibäder) gewährten Investitionszuschüsse von der Kapitalrücklage in den Sonderposten umgegliedert werden (insgesamt TEUR 7.276). Dies betrifft die Zuschüsse, deren geförderte Investitionen noch nicht vollständig abgeschlossen wurden. Die ab 2010 gewährten Investitionszuschüsse werden direkt in den Sonderposten gebucht (nicht mehr in die allgemeine Rücklage). Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände/ Investitionen erfolgswirksam aufgelöst. Bei den Zuschüssen für sog. „Kleinpositionen“ mit einem Investitionsvolumen im Einzelnen bis 10 TEUR wird jährlich ein Sammelposten gebildet, der mit einer durchschnittlichen Abschreibungsdauer über 8 Jahre hinweg aufgelöst wird.

Rückstellungen

Gemäß der Bewertungsvorschriften des § 253 Abs. 1 S. 2 HGB n.F. wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung sämtlicher zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten angesetzt. Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Berechnung des Erfüllungsbetrages berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorlagen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden unter Zugrundelegung eines von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 7 Geschäftsjahre abgezinst. Abweichend davon wurde die Abzinsung der Altersversorgungs- und Rentenverpflichtungen nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB n.F. pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz vorgenommen, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die per 31.12.2010 noch bestehenden Rückstellungen für zukünftige Aufwendungen gem. § 249 Abs. 2 HGB a.F. wurden gem. Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie vor Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften beibehalten. Sie werden voraussichtlich in 2011 weitgehend verbraucht.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ausgenommen der vorab aufgeführten Änderungen wurden die weiteren Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr ausgeübt. Dies gilt auch für die wesentlichen Bewertungsgrundlagen.

Erläuterungen zur Bilanz**Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Übersicht auf der folgenden Seite (Seite 4a).

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben jeweils eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr.

Eigenkapital

	<u>EUR</u>
Stammkapital	
Stand 31.12.2010	9.100.000,00
Allgemeine Rücklagen	
<u>Allgemeine Rücklage</u>	
Stand 31.12.2009	72.824.342,62
Zuführung Investitions- und Kreditilgungszuschüsse der Landeshauptstadt Stuttgart für 2009	1.466.414,25
Entnahmen (Umgliederung Investitionszuschüsse in Sonderposten)	-7.275.666,62
Entnahme zur teilweisen Deckung des Jahresverlustes 2009	-5.031.214,21
Zuführung aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG zum 1. Januar 2010	26.600,00
Stand Allgemeine Rücklagen 31.12.2010	62.010.476,04
Jahresverlust zum 31.12.2010	-13.661.176,94
Summe Eigenkapital	<u>57.449.299,10</u>

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- /Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2010	Zugänge aus Nachaktivierung	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand 31.12.2010	Stand 01.01.2010	Zugänge aus Nachaktivierung	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2009	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz v.H.	Durch- schnittlicher Restbuch- wert v.H.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Software	101.883,91	0,00	671,60	0,00	0,00	102.555,51	90.508,91	0,00	3.568,60	0,00	0,00	94.077,51	8.478,00	11.375,00	3,5	8,3
2. Geschäfts- oder Firmenwert	363.719,94	0,00	0,00	0,00	0,00	363.719,94	96.992,94	0,00	24.248,00	0,00	0,00	121.240,94	242.479,00	266.727,00	6,7	66,7
	465.603,85	0,00	671,60	0,00	0,00	466.275,45	187.501,85	0,00	27.816,60	0,00	0,00	215.318,45	250.957,00	278.102,00	6,0	53,8
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	91.974.675,07	0,00	1.160.578,30	563.077,11	0,00	93.698.330,48	34.833.118,93	0,00	2.330.725,41	0,00	0,00	37.163.844,34	56.534.486,14	57.141.556,14	2,5	60,3
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	14.982.205,59	5.709,16	940.626,46	1.766.111,50	470,31	17.694.182,40	6.333.218,87	417,16	280.681,96	0,00	470,31	6.613.847,68	11.080.334,72	8.648.986,72	1,6	62,6
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	48.373.746,43	0,00	1.270.433,31	1.162.687,37	9.454,95	50.797.412,16	33.308.845,43	0,00	1.865.053,68	0,00	9.454,95	35.164.444,16	15.632.968,00	15.064.901,00	3,7	30,8
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.373.498,61	0,00	246.984,86	63.274,90	116.613,49	5.567.144,88	4.396.479,61	0,00	244.448,76	0,00	115.899,49	4.525.028,88	1.042.116,00	977.019,00	4,4	18,7
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen	3.915.520,40	0,00	195.695,33	-3.555.150,88	0,00	556.064,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556.064,85	3.915.520,40		0,0	100,0
	164.619.646,10	5.709,16	3.814.318,26	0,00	126.538,75	168.313.134,77	78.871.662,84	417,16	4.720.909,81	0,00	125.824,75	83.467.165,06	84.845.969,71	85.747.983,26	2,8	50,4
	165.085.249,95	5.709,16	3.814.989,86	0,00	126.538,75	168.779.410,22	79.059.164,69	417,16	4.748.726,41	0,00	125.824,75	83.682.483,51	85.096.926,71	86.026.085,26	2,8	50,4

Rückstellungen

Die Rückstellung für die **Pensionsverpflichtungen** gegenüber Beamten wurde im Rahmen des § 253 Abs. 1 und 2 HGB n.F. auf Basis der folgenden Berechnungsgrundsätze und Rechnungsgrundlagen durchgeführt:

Rechnungszins	5,15 %
Fluktuation	keine
Trend Renten	1,00 % p.a.
Trend tarifliche Entgeltsteigerungen	2,00 % p.a.

Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Der Rechnungszinssatz wurde den von der Bundesbank für den 31.12.2010 bekannt gegebenen Abzinsungssätzen entnommen (für eine angenommene Restlaufzeit über 15 Jahre).

Zuvor waren die per 31.12.2009 bestehenden Pensionsrückstellungen entsprechend den Vorschriften des BilMoG zum 1.1.2010 neu bewertet worden. Hierbei wurde von einem Rechnungszins von 5,25 % ausgegangen, der dem von der Bundesbank für den 1.1.2010 bekannt gegebenen Abzinsungssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren entspricht. Die Parameter für den Rententrend und die tariflichen Entgeltsteigerungen entsprechen denen des Jahresabschlusses.

Der bisher in den **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** enthaltene Betrag in Höhe von 762 TEUR für die mittelbaren Pensionsansprüche der Angestellten und Arbeiter, für die aufgrund einer einheitlichen städtischen Regelung seit dem 1.1.1997 keine Anpassung an die Barwerte zum Bilanzstichtag mehr vorgenommen worden ist, wurden per 1.1.2010 aufgelöst. Die Durchbrechung der Ansatzstetigkeit erfolgte gemäß § 252 Abs. 2 HGB zur Anpassung an konzerneinheitliche Bilanzierungsrichtlinien für die Konzernbilanz der Landeshauptstadt Stuttgart.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten vor allem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, noch zu erbringende Leistungen aus dem Kartenvorverkauf, Altersteilzeit, rückständigen Urlaub, Überstunden und Mehrleistungen, für Kosten des Jahresabschlusses und für Schadensersatzfälle sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung entsprechend § 249 Abs. 2 HGB a.F. Mit Ausnahme der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages und unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen bewertet, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorlagen. Die entsprechenden Abzinsungssätze der Bundesbank für die angenommenen Restlaufzeiten wurden angewendet.

Für die gegenüber den Beamten des Eigenbetriebes bestehenden Beihilfeverpflichtungen wurde zum 31.12.2010 eine **Beihilferückstellung** in Höhe von insgesamt EUR 586.587 gebildet, um auch hier eine Anpassung an konzernweitliche Bilanzierungsrichtlinien zu erreichen. In den vergangenen Jahren war lediglich die jährliche Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband ergebniswirksam verbucht worden. Die Bewertung des Verpflichtungsumfanges erfolgte durch die Firma Heubeck AG auf Basis folgender Berechnungsgrundsätze und Rechnungsgrundlagen:

Rechnungszins	5,15% (Abzinsungssatz der Dt. Bundesbank)
Trend Beihilfen	1,3%
Bewertung Witwen-/Witwerrente	kollektive Methode (50%)
Fluktuation	keine
Biometrie	Richttafeln Prof. Heubeck 2005 G

Bei der Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden nur die Verpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen aktiven Beamten zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles berücksichtigt und zwar durch Umlagezahlungen in Höhe von EUR 8.000 p.a. frühestens ab Eintritt eines Leistungsfalles.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtsumme		Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit über 5 Jahre	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009
	TEUR		TEUR		TEUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.174	8.105	1.032	1.049	3.509	3.912
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.370	1.241	1.370	1.241	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart	7.873	9.587	7.873	9.587	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	173	15	173	15	0	0
	16.590	18.948	10.448	11.892	3.509	3.912

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus drei Investitionsdarlehen, die sich im Einzelnen wie folgt darstellen:

	Gesamtsumme		Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit über 5 Jahre	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009
	TEUR		TEUR		TEUR	
<hr/>						
<u>Darlehen 1</u>						
Laufzeit bis 30.7.2013	1.557	2.077	535	543	0	0
<u>Darlehen 2</u>						
Laufzeit bis 30.3.2020	2.742	3.016	342	349	1.333	1.600
<u>Darlehen 3</u>						
Laufzeit bis 30.10.2031	2.875	3.012	155	157	2.176	2.312
	<hr/>					
	7.174	8.105	1.032	1.049	3.509	3.912

Haftungsverhältnisse

Für die über die Zusatzkasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen für mittelbare Pensionsansprüche besteht eine Subsidiärhaftung des Eigenbetriebes. Für die nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen für Beschäftigte des Eigenbetriebes besteht nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB die Verpflichtung, den Betrag im Anhang anzugeben. Wegen praktischer Schwierigkeiten, eine verlässliche Betragsangabe zu ermitteln, werden qualitative Angaben zu Art und Umfang der mittelbaren Verpflichtung gemacht. Der Eigenbetrieb ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Im Geschäftsjahr 2010 betrug der Gesamtumlagesatz 8,32% einschließlich einer Sanierungsumlage von 2,6% und einem ZVK-Zusatzbeitrag von 0,22%. Hiervon waren vom Arbeitgeber 8,17% und vom Arbeitnehmer 0,15% zu tragen. Die beitragspflichtigen Bruttobeträge beliefen sich in 2010 auf 5.904 TEUR für 198 Beschäftigte.

Nachdem es sich beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg um ein öffentliches Unternehmen handelt, das sich über Umlagen der einzelnen Kommunen finanziert, ist aus heutiger Sicht nicht davon auszugehen, dass der Fall einer Inanspruchnahme des Eigenbetriebs eintritt.

Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr gliedert sich wie folgt:

Abschlussprüfungsleistungen	EUR	23.000,00
Andere Bestätigungsleistungen	EUR	0,00
Steuerberatungsleistungen	EUR	0,00
Sonstige Leistungen	EUR	0,00

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Umsätze nach Tätigkeitsbereichen:

	2010 TEUR	2009 TEUR
	-----	-----
Erlöse Schwimmbad/ Sauna	12.463	13.993
Betriebsführung-/ Verwaltungsentgelt	41	43
Wellnessleistungen	23	3
Erlöse aus Kurmitteln	147	101
sonstiges	68	72
	-----	-----
	12.742	14.212

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die von der Stadt geleisteten Investitionszuschüsse (insg. EUR 3.454.374,65) u.a. für den Bau der Winzsauna im LEUZE Mineralbad sowie die Neubohrung der Kursaalkquellen beim MineralBad Cannstatt. Einen weiteren wesentlichen Posten bilden die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 990.643,86. Die in 2010 aufgelösten mittelbaren Pensionsrückstellungen wirken sich mit EUR 762.080,55 aus (vgl. Anhang Seite 5). Periodenfremde Erträge sind in Höhe von EUR 133.975,56 enthalten. Sie resultieren überwiegend aus einer Versicherungsleistung (LEUZE Leitungswasserschaden) sowie der Abrechnung von Energiekosten und Schmutzwasserentgelten des Vorjahres.

Darüber hinaus sind Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen, Parkentgelten sowie Erträge aus Personalkostenersätzen für die Mitarbeiter der Bäderbetriebe Stuttgart, die im Gesundheitszentrum ZAR tätig sind, verbucht.

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind hauptsächlich Kosten für Energie, Wasseraufbereitung sowie Reinigungs- und Betriebsmittel enthalten.

Personalaufwendungen

	2010 TEUR	2009 TEUR
	<hr/>	<hr/>
Bezüge, Löhne und Gehälter	8.284	8.443
Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit	57	0
Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit	0	-137
Soziale Abgaben	1.594	1.606
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.118	1.253
Aufwendungen für Beihilfe	669	78
	<hr/>	<hr/>
	11.722	11.243

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden im wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen, Fremdleistungen (bspw. Reinigungskosten), Abwasser- und Abfallgebühren sowie Kosten für Werbemaßnahmen verbucht.

Des Weiteren sind Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 3.454.374,65 enthalten. Periodenfremde Aufwendungen u.a. aus der Abrechnung von Abwasserentgelten, Mineralölsteuer sowie Energiekosten des Vorjahres wirken sich mit EUR 55.696,68 aus.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Zinsen für die Betriebsmittelkonten sowie für Restmittel des ehemaligen Wertpapierdepots bei der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, das zum 30.9.2008 aufgelöst und vorübergehend in kurzfristigen Termingeldern angelegt wurde. Per 31.12.2010 war noch ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 5.000 in kurzfristigen Termingeldern angelegt.

Aus der Abzinsung von Rückstellungen resultiert im Geschäftsjahr ein Zinsertrag in Höhe von EUR 11.500,00.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Darlehenszinsen für drei bestehende Bankkredite in Höhe von EUR 288.443,01 sowie Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 128.414,00.

Außerordentlicher Aufwand

Aufgrund der Umbewertung von Rückstellungen, insbesondere bei den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen, nach den Vorschriften des BilMoG ergab sich zum 1.1.2010 ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von EUR 663.102,00.

Sonstige Angaben

Die **Betriebsleitung** hatte im Berichtsjahr Frau Anke Senne inne.

Die Bezüge der Betriebsleitung betragen für das Berichtsjahr insgesamt 82 TEUR.

Der **Bäderausschuss** setzte sich in 2010 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Oberbürgermeister

Dr. Wolfgang Schuster

- Vorsitzender –

Erster Bürgermeister

Michael Föll

- stellvertretender Vorsitzender

Silvia Fischer, Berufsschullehrerin

Andreas Winter, Musiker

Werner Wölfle, Jugendhilfeplaner

Andrea Münch, Rechtsanwältin

Niombo Lomba, Politik-/Kommunikationswissenschaftlerin

Fritz Currle, Weinbaumeister

Alexander Kotz, Sanitär- und Heizungsbaumeister

Joachim Rudolf, Bankkaufmann/Geschäftsführer

Fabian Mayer, Jurist/Rechtsassessor

Ergun Can, Dipl. Ing.

Hans H. Pfeiffer, Citymanager

Monika Wüst, Meisterin der Hauswirtschaft

Bernd Klingler, selbstständiger Werbefachwirt
 Michael Conz, Unternehmer
 Robert Kauderer, Malermeister
 Konrad Zaiß, Weinbaumeister
 Maria-Lina Kotelmann, Fachdozentin

Weitere Organe sind der **Gemeinderat** und der **Oberbürgermeister** der Landeshauptstadt Stuttgart.

Für die Leistungen der Gemeindeorgane (Bäderausschuss und Gemeinderat) wurden 55 TEUR zurückgestellt.

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl stellt sich wie folgt dar:

	2010	2009
Beschäftigte	265	266
Beamte	8	8
	273	274

Konzernabschluss

Der Eigenbetrieb wird in den Konzernabschluss der Landeshauptstadt Stuttgart einbezogen.

Stuttgart, im Juni 2011

Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart

Senne
 Geschäftsführerin

Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010

1. Geschäftsverlauf 2010

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 13.661 TEUR ab, gegenüber der Planung 2010 (Jahresverlust 16.053 TEUR) ein um 2.392 TEUR verbessertes Jahresergebnis, das sich jedoch in erster Linie dadurch ergibt, dass beim Sanierungsvorhaben MineralBad Cannstatt in 2010 entsprechend dem Baufortschritt ein geringerer Aufwand zu verzeichnen war als ursprünglich geplant. Des Weiteren wirkte sich die erstmals in 2010 vorgenommene erfolgswirksame Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse ergebnisverbessernd aus (vgl. Erläuterungen im Anhang).

Der erforderliche Verlustausgleich durch die Stadt Stuttgart konnte von geplanten 8.496 TEUR um 1.499 TEUR auf 6.997 TEUR reduziert werden.

Aufgrund der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Rechnungslegungsvorschriften, die erstmals für das Geschäftsjahr 2010 anzuwenden waren, ergaben sich insbesondere im Bereich der Rückstellungen geänderte Ansatzwerte (vgl. Angaben im Anhang). Ergebniswirksam musste ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 663 TEUR verbucht werden, der sich hauptsächlich aus der geänderten Berechnung der Pensionsrückstellungen ergab.

Haushaltssicherungskonzept 2010 ff

Im Rahmen der Etatberatungen zum Doppelhaushalt/ Doppelwirtschaftsplan 2010/2011 war vom Gemeinderat ein weiteres Haushaltssicherungskonzept beschlossen worden, nach dem der Verlustausgleich der Stadt an den Eigenbetrieb ab 2010 um jährlich 400 TEUR gekürzt wird.

Es oblag den Bäderbetrieben, ein Maßnahmenkonzept zu erstellen, um durch erhöhte Benutzungsentgelte einerseits und Kosteneinsparungen andererseits die erforderliche Ergebnisverbesserung erreichen zu können.

Nachdem in den vergangenen Jahren in den Bädern immer wieder umfassende Personal- und Sachkostenreduzierungen im Rahmen der verschiedenen Haushaltskonsolidierungsrunden sowie durch verschiedenste eigen initiierte Betriebsoptimierungen zur Ergebnisverbesserung vorgenommen worden sind (siehe auch „Entwicklung Personalkosten“), war es nicht mehr möglich, weitere Kostenreduzierungen ohne Einschränkung des Leistungsumfangs der Bäder vorzunehmen.

Das von den Bäderbetrieben erarbeitete Konsolidierungspaket umfasste folgende Konsolidierungsmaßnahmen und wurde vom Gemeinderat im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Doppelwirtschaftsplanes 2010/2011 am 18. Dezember 2009 beschlossen:

- Vorziehen der in 2011 geplanten Preiserhöhung für die Mineralbäder Berg und Cannstatt auf den 1.1.2010 sowie für die Hallen- und Freibäder auf den 1.4.2010
- Erhöhung der Preise für die Freibadsaisonkarten um 10% ab der Freibadsaison 2010
- Erhöhung der Parkentgelte in den Mineralbädern Berg, Leuze und Cannstatt ab 1.1.2010
- Erstellung eines Parkierungskonzeptes zur Freigabe der Parkplätze beim Mineral-Bad Berg für öffentliches Parken unter Erhebung von stündlichen Parkentgelten ab 2011 (die Realisierung erfolgte ab September 2010).
- Kürzung der Freibadsaison um eine Woche ab 2010
- Kürzung der täglichen Öffnungszeiten im Mineral-Bad Berg
- Reduzierung der gering genutzten Öffnungszeiten in den Kategorie II Bädern Feuerbach, Plieningen und Vaihingen
- Im LEUZE Öffnung des Umkleidebereichs im 1. OG der Warmbadehalle sowie Öffnung der neuen Winzersauna ab Inbetriebnahme morgens erst ab 10:00 Uhr
- Pauschale Kürzung der Sachkosten um jährlich 40 TEUR.

Im Laufe des Jahres 2010 wurden sämtliche Maßnahmen umgesetzt.

Besucherzahlen

a) Besucherzahlen der drei Mineralbäder

	Art der Leistung	Besucher	Betriebs- tage	Besucher	Betriebs- tage	Veränd. im Ver- gleich zum Vorjahr	
		2010		2009		Anzahl	Prozent
MineralBad Cannstatt *	Schwimmbad	62.220	105	224.445	360	-162.225	-72,28%
	Dampfb./Sauna	27.603	226	51.839	360	-24.236	-46,75%
	Therapie und Well- ness	1.545	216	1.040	119	505	48,56%
LEUZE Mineralbad	Schwimmbad/Sauna	838.943	361	836.721	363	2.222	0,27%
	Therapie und Well- ness	19.083	361	18.034	361	1.049	5,82%
Mineral-Bad Berg	Schwimmbad	111.714	344	122.947	359	-11.233	-9,14%
	Sauna	24.322	341	22.210	359	2.112	9,51%
	Therapie und Well- ness	4.961	296	5.528	313	-567	-10,26%
Gesamtsummen	Schwimmbad	1.012.877	810	1.184.113	1.082	-171.236	-14,46%
	Sauna/ Dampfbad	51.925	567	74.049	719	-22.124	-29,88%
	Therapie und Well- ness	25.589	873	24.602	793	987	4,01%

MineralBad Cannstatt ab Ende April 2010 sanierungsbedingt geschlossen

Erfreulicherweise konnte der Besucherrückgang im LEUZE Mineralbad Dank der Inbetriebnahme der neuen Winzersauna und dem Ende der Baustellensituation gestoppt werden. Die Besucherzahlen des MineralBads Cannstatt sind aufgrund der Sanierungsschließung nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Im Mineral-Bad Berg dürfte der im Vergleich zum Vorjahr schlechtere Freibadsommer hauptsächlich für den Besucherrückgang maßgeblich sein.

b) Besucherzahlen der acht Hallenbäder

	Art der Leistung	Besucher	Betriebs-	Besucher	Betriebs-	Veränderung. im Vergleich zum Vorjahreszeitraum	
		2010	tage	2009	tage	Anzahl	Prozent
Hallenbad Heslach	Schwimmbad	153.154	335	166.707	351	-13.553	-8,13%
	Sauna/Dampfb.	21.895	252	23.531	302	-1.636	-6,95%
Leo- Vetter- Bad	Schwimmbad	118.406	345	17.274	58	101.132	585,46%
Hallenbad Cannstatt	Schwimmbad	53.060	193	44.326	162	8.734	19,70%
Hallenbad Feuerbach	Schwimmbad	64.868	227	59.462	232	5.406	9,09%
Hallenbad Plieningen	Schwimmbad	64.553	229	64.958	238	-405	-0,62%
Hallenbad Sonnenberg	Schwimmbad	200.967	358	212.467	354	-11.500	-5,41%
Hallenbad Vaihingen	Schwimmbad	79.731	231	80.974	233	-1.243	-1,54%
Hallenbad Zuffenhausen	Schwimmbad	140.673	346	147.462	349	-6.789	-4,60%
	Sauna	6.642	302	7.161	305	-519	-7,25%
Hallenbäder insgesamt	Schwimmbad	875.412	2.264	793.630	1.977	81.782	10,30%
	davon öf. Badebetrieb.	477.369		443.545		33.824	7,63%
	Schulen	257.658		217.466		40.192	18,48%
	Vereine	140.385		132.619		7.766	5,86%
insgesamt	Dampfbad/ Sauna	28.537	554	30.692	607	-2.155	-7,02%

Nachdem das Leo-Vetter-Bad nach der etwa einjährigen Sanierungsschließzeit seit November 2009 den Badegästen wieder uneingeschränkt zur Verfügung steht, haben sich die Besucherzahlen der Hallenbäder insgesamt erfreulich entwickelt, wie der nachfolgenden Übersicht entnommen werden kann. Die relativ hohen Rückgänge im Hallenbad Heslach resultieren daraus, dass Badegäste, die während der Schließzeit des Leo-Vetter-Bades nach Heslach auswichen, wieder in ihr „Stammbad“ zurückkehrten.

Die aufgrund des vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff. (siehe oben) seit September 2010 reduzierten Öffnungstage in den Hallenbädern Feuerbach, Plieningen und Vaihingen bewirkten dort erwartungsgemäß einen Rückgang der Besucherzahlen. Bei der Berechnung der Haushaltssicherungs-Maßnahmen war davon ausgegangen worden, dass ca. 70 - 80% der Besucher an den betroffenen Schließtagen nicht

bereit sind, auf andere Tage bzw. andere Bäder auszuweichen. In den Monaten September bis November wurde dieser Kalkulationswert erfreulicherweise nicht ganz erreicht. Speziell im Dezember ergaben sich höhere Rückgänge, die jedoch vor allem der Schneewetterlage zuzuschreiben sind, da sie in den anderen Bädern gleichermaßen auftraten.

Im Hallenbad Sonnenberg ist weiterhin ein negativer Trend bei der Entwicklung der Besucherzahlen zu verzeichnen.

c) Besucherzahlen der Freibäder

	Besucher	Betriebs- tage	Besucher	Betriebs- tage	Veränderung. im Ver- gleich zum Vorjahr	
	2010		2009		Anzahl	Prozent
Inselbad Untertürkheim	179.473	114	183.149	121	-3.676	-2,01%
Höhenfreibad Killesberg	133.063	121	135.165	135	-2.102	-1,56%
Freibad Rosental Vaihingen	193.617	114	213.101	121	-19.484	-9,14%
Freibad Möhringen	183.424	149	195.633	163	-12.209	-6,24%
Freibad Sillenbuch	41.859	114	44.120	121	-2.261	-5,12%
Freibäder insgesamt	731.436	612	771.168	661	-39.732	-5,15%

In den Freibädern ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr rückläufige Besucherzahlen infolge des relativ instabilen Freibadsommers. Eine 3-wöchige Schönwetterperiode Ende Juni/Anfang Juli ergab letztendlich eine etwas über dem Durchschnitt liegende Freibadsaison 2010.

Ertragslage

Entsprechend dem Haushaltssicherungskonzept waren die Preise in den Mineralbädern zum 1.1.2010 und in den Hallen- und Freibädern zum 1.4.2010 um durchschnittlich 3% angehoben worden.

Im LEUZE Mineralbad wurden insgesamt 5.696 TEUR Erlöse erzielt. Die im Vergleich zur Planung (6.122 TEUR) um 426 TEUR geringeren Umsätze resultieren überwiegend daraus, dass bis Ende Oktober die Baustellensituation und die damit verbundenen Lärmbeeinträchtigungen dazu führten, dass nicht die kalkulierten 900.000 Jahresbesucher und daher auch nicht die auf dieser Basis geplanten Umsatzerlöse erreicht werden konnten.

Die Erlöse des MineralBads Cannstatt lagen mit insgesamt 646 TEUR um 297 TEUR unter dem Planwert (943 TEUR), da ursprünglich von einer Bauphase von lediglich 6 Monaten und einer Wiedereröffnung des Bades im letzten Quartal 2010 ausgegangen worden war. Im Mineral-Bad Berg ergaben sich mit insgesamt 1.163 TEUR um 29 TEUR geringere Umsätze als geplant. In den Hallenbädern konnte ein Umsatzplus von 66 TEUR und in den Freibädern sogar von 256 TEUR erzielt werden. Das gute Ergebnis der Freibäder resultiert in erster Linie aus der Preiserhöhung und der Erhöhung der Saisonkartenpreise sowie den gegenüber einem „Durchschnittssommer“ (Planwert 650.000 Besucher) etwas höheren Besucherzahlen.

Die im Vergleich zur Planung 2010 wesentlich höheren betrieblichen Erträge (+5.142 TEUR) resultieren aus der bereits im Anhang erläuterten geänderten Verbuchung von städtischen Investitionszuschüssen. Diese werden künftig in der Gewinn- und Verlustrechnung als sog. „durchlaufender Posten“ sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen verbucht und über den Sonderposten analog der Abschreibungen aufgelöst.

Außerdem wurden – wie im Anhang erläutert – in 2010 die im Jahr 1996 gebildeten mittelbaren Pensionsrückstellungen für Beschäftigte des Eigenbetriebes, die aufgrund einer einheitlichen städtischen Regelung seit dem 1.1.1997 zum Bilanzstichtag nicht mehr fortgeschrieben werden, aufgelöst. Die Durchbrechung der Ansatzstetigkeit gemäß § 252 Abs. 2 HGB erfolgte zur Anpassung an konzerneinheitliche Bilanzierungsrichtlinien für die Konzernbilanz der Landeshauptstadt Stuttgart und war daher zulässig. Bei den betrieblichen Erträgen wirkte sich dies mit +762 TEUR aus.

Darüber hinaus konnten die betrieblichen Erträge durch teilweise höhere Pachterträge und Parkentgelte sowie durch periodenfremde Erträge in Höhe von 134 TEUR (u.a. aus Nebenkostenabrechnungen und Abrechnung von Energiekosten und Abwasserentgelten aus Vorjahren sowie einer Schadensersatzzahlung) verbessert werden.

Bauliche Maßnahmen

MineralBad Cannstatt

Sanierung MineralBad Cannstatt – Schwimmbadbereich –

Mit den Sanierungsarbeiten wurde planmäßig am 19. April 2010 begonnen. Der Sanierungsumfang stellte sich wie folgt dar:

- Neubau des Glaskuppeldaches unter Berücksichtigung der geltenden Wärmeschutznormen
- Erneuerung der abgehängten Decke und deren Unterkonstruktion
- Erneuerung der Deckenabhängungen der Haustechnik
- Sanierung der Beton- und Belagsflächen der Becken und der Umgangsbereiche sowie die Erneuerung von Einbauteilen
- Sanierung von sonstigen Bauteilen wie Türen, Zargen, Geländer etc.

Während der Bauphase zeigte es sich, dass an den Decken zusätzliche Betonsanierungsarbeiten erforderlich wurden, die letztendlich auch eine Verlängerung der Sanierungsschließzeit bis Mitte April 2011 nach sich zogen. Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2010 war noch von einer Wiedereröffnung des Bades im letzten Quartal 2010 ausgegangen worden. Aus heutiger Sicht muss mit Mehrkosten in der Größenordnung von 160 TEUR gerechnet werden, die vom Eigenbetrieb vorrangig über das Instandhaltungsbudget 2011 und erforderlichenfalls über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt werden müssen.

MineralBad Cannstatt – bauliche Verbesserungen in der Sauna –

Während der Sanierungsschließzeit des Schwimmbadbereichs wurden von den Bäderbetrieben im Rahmen des im Vermögensplan zur Verfügung stehenden Investitionsbudgets verschiedene Maßnahmen zur attraktiveren Gestaltung der Sauna vorgenommen. Der Dampfraum wurde vergrößert und modernisiert. Der Warm-Heißluftraum wurde verlegt und völlig neu gestaltet. Eine neue Erlebnisdusche mit verschiedensten Wasserdüsen und individuellen Beleuchtungseffekten wurde eingebaut. Die Massageräume wurden verlegt und neu gestaltet. Neben den klassischen Massagen werden hier seit der Wiedereröffnung auch Wellness-Massagen verschiedenster Art angeboten. Zur Durchführung der entsprechenden Bauarbeiten blieb die Sauna vom 1. Mai 2010 bis zum 9. September 2010 geschlossen. Ab 10. September wurde der Betrieb aufgrund des noch geschlossenen Bades mit eingeschränkten Öffnungszeiten wieder aufgenommen.

Das MineralBad Cannstatt steht dem Bade – und Saunabetrieb seit 16. April 2011 wieder uneingeschränkt zur Verfügung.

Kursaalquellensanierung

Die Sanierung der Kursaalquellen, mit der bereits Ende 2007 begonnen worden war, gestaltete sich aufgrund erheblicher nicht vorhersehbarer Probleme mit der Untergrundbeschaffenheit äußerst schwierig. Immer wieder mussten die Bohrungen unterbrochen werden. Zum Jahresende 2010 wurden die Sanierungsarbeiten nach erfolgreicher Neubohrung der Wilhelmsquelle I und der Gottlieb-Daimler-Quelle vorübergehend eingestellt. Aufgrund der aufgetretenen Schwierigkeiten und der Bauverzögerungen entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 350 TEUR, die vom Betrieb aus Mitteln der allgemeinen Rücklage gedeckt werden sollen.

Die Sanierung der Wilhelmsquelle II ist noch ausstehend. Sie soll nach Abschluss der Sanierung des Kursaals Bad Cannstatt erfolgen. Entsprechend einer aktuellen Kostenermittlung muss mit Sanierungskosten in Höhe von 1 Mio. EUR gerechnet werden.

Des Weiteren müssen von den Bäderbetrieben Stuttgart Hangabtragungskosten finanziert werden, damit nach der Sanierung des Kursaals die Quellen weiterhin angedient werden können. Die Ausschreibung hierfür erbrachte zunächst Kosten in Höhe von rd. 112 TEUR. Nachdem mit der Hangsicherung begonnen worden war, stellte sich heraus, dass es sich nicht – wie erwartet – um Felsgestein, sondern überwiegend um loses Geröll handelt. Es sind daher wesentlich aufwändigere Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Die aktuell noch oben korrigierten Kosten belaufen sich auf 175 TEUR netto.

LEUZE Mineralbad

Winzsauna

Die Baumaßnahmen für die „Winzsauna“ (Sauna III) im LEUZE konnten nach etwa 1 ½-jähriger Bauzeit planmäßig Ende Oktober 2010 beendet werden. Im ehemaligen Kurmittelhaus wurde die Konzeption einer Panoramasauna mit Freiterrassenflächen und weiteren Saunakabinen realisiert. Durch das erweiterte Saunaangebot soll die Attraktivität des LEUZE langfristig gesichert werden. Die neue Saunanlage wurde am 30. Oktober 2010 eingeweiht. Der vorgegebene Kostenrahmen mit Baukosten in Höhe von 2.560 TEUR wurde eingehalten. Seit der Inbetriebnahme haben sich die Besucherzahlen im LEUZE sehr positiv entwickelt. Im November/ Dezember 2010 wurden insgesamt über 12.000 Besucher mehr gezählt als in den beiden Vergleichsmonaten des Jahres 2009.

Abwasseraufbereitungsanlage

Im Juli 2009 war parallel zu den Bauarbeiten an der Winzsauna mit dem Bau einer Anlage zur Abwasseraufbereitung der mineralwasserhaltigen Warmbecken begonnen worden. Die Anlage konnte im Januar 2010 in Betrieb genommen werden. Damit ist es dem Betrieb möglich, künftig einen erheblichen Anteil der bisherigen Abwasserkosten einzusparen. Die Maßnahme war ursprünglich mit Gesamtkosten in Höhe von 2.310 TEUR veranschlagt worden, davon 350 TEUR im Rahmen der Instandhaltung. Nach den vorläufigen Abrechnungsergebnissen wird das Vorhaben voraussichtlich um rd. 500 TEUR günstiger abgerechnet werden können als geplant. Die eingesparten Mittel werden zur Deckung der Mehrkosten bei der Sanierung der Kursaalkquellen eingesetzt (siehe oben).

Hallenbad Heselach

Teil-Modernisierung des Saunabereichs

Ab Ende Juli 2010 wurde in einer etwa 2-monatigen Bauzeit der Wärme- und Heißlufttraum sowie der Dampftraum des Hallenbades Heselach modernisiert und umgestaltet. Der ehemalige Heißlufttraum wurde zu einer Niedrigtemperatursauna umgebaut, der Warmlufttraum erhielt beheizte Ruhebänke. Außerdem wurde der Ruhebereich vergrößert und mit SPA-Wasser-Ruhebetten ausgestattet. Die neuen Einrichtungen wurden Mitte September 2010 in Betrieb genommen. Im ersten Halbjahr nach Inbetriebnahme der neuen Einrichtungen (Oktober 2010 bis März 2011) besuchten die Sauna insgesamt 1.769 Badegäste mehr als in den Vergleichsmonaten des Vorjahreszeitraums von Oktober 2009 bis März 2010. Dies entspricht einer Steigerung der Besucherzahlen um nahezu 12%.

Marketing 2010

Marketingidee Winzer-Sauna im LEUZE Mineralbad

Die einzigartige Lage des LEUZE Mineralbads in Stuttgart direkt am Neckar mit bestem Blick auf die Weinhänge des Rotenbergs hat letztendlich die Marketingidee einer Winzer-Sauna beim Ausbau und der Erweiterung der Saunalandschaft im LEUZE entstehen lassen. Damit wurde bundesweit ein unverwechselbares Freizeit-Produkt für die Bäderbetriebe Stuttgart und deren Gäste geschaffen, das Seinesgleichen sucht.

Maßnahmen zur Realisierung der Idee

Weit im Vorfeld beginnend bis hin zur Eröffnung wurde eine Einführungskampagne kreiert, mit der die Namensfindung „Winzer-Sauna“ an die Öffentlichkeit getragen wurde. Unter anderem wurden schwerpunktmäßig folgende Kommunikationskanäle eingesetzt:

- Promotion-Turm in der Eingangshalle des LEUZE
- Funkspots über SWR 1 und SWR 4
- Anzeigen und PR in den regionalen Tageszeitungen und diversen Monatszeitschriften
- Plakatwerbung
- Verkehrsmittelwerbung über Infoscreen (Videoclip) an 32 Stuttgarter S-Bahn und U-Bahn-Stationen
- Gästeevent am Eröffnungstag

Die neue Einrichtung und Erweiterung der Saunalandschaft im LEUZE fand nicht nur bei den Gästen ihre Akzeptanz. Auch in den Fachmedien wie bspw. dem *Archiv des Badewesens* konnte ein mehrseitiger Artikel über die Winzer-Sauna platziert werden.

Wiedereröffnung der Saunalandschaften im MineralBad Cannstatt und im Hallenbad Heselach

Der zweite Schwerpunkt im Jahr 2010 waren die Wieder-Eröffnungskampagnen für die Saunen im MineralBad Cannstatt und Hallenbad Heselach. Beide Saunen wurden saniert und umgebaut.

Im MineralBad Cannstatt diente die Kampagne dazu, Gäste trotz der laufenden Sanierung der Schwimmhalle zum Saunieren anzuregen. Beim Hallenbad Heselach lag der Schwerpunkt der Kampagne auf der Hervorhebung des russisch-römischen Dampfbads, eines Baderituals, das so nur im Hallenbad Heselach vorzufinden ist.

Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich in 2010 nicht ergeben.

Die **Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen** sind im Anhang bzw. in Anlage 6 dargestellt.

Entwicklung der Personalkosten

Die Brutto-Beschäftigungsentgelte 2010 lagen mit insgesamt 8.284 TEUR um 159 TEUR bzw. 1,9 % unter dem Vorjaheresergebnis (8.443 TEUR) und um 337 TEUR geringer als die Planung 2010 vorsah. Ab 1.1.2010 wurde eine tarifliche Entgeltsteigerung um 1,2 % gewährt, die sich im Jahresergebnis mit rd. 99 TEUR auswirkte. Ansonsten hätte die Verbesse-

rung im Vergleich zum Vorjahr bei 258 TEUR (-3,00 %) gelegen. Bedingt durch die Sanierungsschließzeit des MineralBads Cannstatt wurden die dortigen Mitarbeiter/Innen flexibel in den anderen Bädern untergebracht, ohne dass wesentliche Personalüberhänge entstanden.

In den vergangenen Jahren wirkten sich viele verschiedene organisatorische Änderungen positiv auf die Entwicklung der Personalkosten aus. Bspw. konnten durch die Zusammenlegung der Kurmittelbereiche LEUZE und Cannstatt im Gesundheitszentrum im MineralBad Cannstatt, die Führung im Einschichtbetrieb und ab Mitte 2007 die Verpachtung des Gesundheitszentrums, durch die Einführung von Fremdreinigung in den Mineralbädern, den Abbau von Mitarbeitern der Essensausgabestellen, die Einführung von flexiblen Jahresarbeitszeiten über ein automatisiertes Dienstplanverfahren und schließlich in 2010 durch eine Reduzierung von wenig nachgefragten Öffnungszeiten in den Bädern im Rahmen des städtischen Haushaltssicherungskonzeptes immer wieder Personalkosten gesenkt werden.

Lässt man die Personalkosten des Mineral-Bads Berg, das erst seit 2006 dem Eigenbetrieb angegliedert ist, außer Acht, konnten die Tariflohnsteigerungen der vergangenen 10 Jahre zu über 50 % „aufgefangen“ werden, obwohl andererseits auch neue Einrichtungen mit zusätzlichen Personalkosten in Betrieb genommen wurden (Saunaerweiterung und Kinderland LEUZE).

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass der Betrieb mittlerweile auf einem Personalbestand angelangt ist, der keinen Personalabbau mehr ohne damit einhergehende Leistungseinschränkungen zulässt. Dies wurde aktuell auch in einem Gutachten der Firma Con.pro GmbH zur Betriebsoptimierung der Bäderbetriebe Stuttgart so bestätigt. Auf das Gutachten wird im weiteren Verlauf des Berichtes noch eingegangen.

Der Personalbestand zum 31.12.2010 im Vergleich zum 31.12.2009 stellt sich wie folgt dar:

	Anzahl Beschäftigte Stand: 31.12.2010	Stellenübersicht Wirtschaftsplan 2010	Anzahl Beschäftigte 31.12.2009
Beamte	8	8	8
Beschäftigte	261	263,5	269
Auszubildende	15		16
	284	271,5	293

Spartenbericht (vgl. Anlage 2 „Erfolgsübersicht“ zum Lagebericht 2010)

a) LEUZE Mineralbad

Mit einer Unterdeckung von 1.098 TEUR wurde in 2010 im Vergleich zum Vorjahr ein um 333 TEUR besseres Betriebsergebnis erreicht. Der Kostendeckungsgrad beträgt 87,8 % (Vorjahr 83,8 %).

b) MineralBad Cannstatt

Das Betriebsergebnis 2010 schließt mit einer Unterdeckung von 4.839 TEUR. Darin sind auch anteilige Sanierungskosten mit 2.243 TEUR enthalten. Nachdem das Bad in 2010 sanierungsbedingt weitgehend geschlossen war, ist ein Vergleich des Betriebsergebnisses mit dem Vorjahr nicht aussagekräftig.

c) Mineral-Bad Berg

Das Mineral-Bad Berg weist im Vergleich zum Vorjahr (Jahresverlust 985 TEUR) mit einem Jahresverlust von 890 TEUR ein um 95 TEUR besseres Betriebsergebnis aus. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 59,1 % (Vorjahr 56,4 %).

d) Hallenbäder

Im Jahresergebnis 2010 der Hallenbäder mit einem Verlust von 4.216 TEUR ergab sich eine um 73 TEUR bzw. 1,8 % höhere Unterdeckung als im Vorjahr. Dies ist dadurch bedingt, dass infolge des wieder ganzjährig in Betrieb befindlichen Leo-Vetter-Bades entsprechende Betriebskosten sowie auch höhere Umlagekosten entstanden, die trotz einer Steigerung der Erlöse in 2010 nicht vollständig über Badumsätze und Erträge gedeckt werden konnten. Der Kostendeckungsgrad lag bei 49,9 % (Vorjahr 54,7 %).

e) Freibäder einschließlich Traglufthalle

Das Ergebnis der Freibäder konnte im Vergleich zum Vorjahr um 361 TEUR verbessert werden. Die Unterdeckung lag bei -2.645 TEUR.

Eine ausführliche Analyse der Spartenergebnisse erfolgt im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlusses an den Gemeinderat der Stadt Stuttgart. Bei allen Spartenergebnissen wirkt sich die vorgenommene erfolgswirksame Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse ergebnisverbessernd aus. .

2. Nachtragsbericht

LEUZE Mineralbad, Sanierung Warmbadehalle und Bau eines Warmsprudelbeckens

Nach einer intensiven Vorplanungsphase in 2010 hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart am 24. März 2011 den Baubeschluss für die Sanierung der Warmbadehalle und den Neubau eines Warmsprudelbeckens gefasst. Das Vorhaben beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Instandsetzung sämtlicher Abhängungen der abgehängten Decke sowie Erneuerung der über der abgehängten Decke befindlichen Haustechnik (Lüftungsleitungen etc.)
- Konzeptionelle Erneuerung und Modernisierung der Schwimmhallenbeleuchtung gemäß den geltenden technischen Normen und gesetzlichen Vorschriften
- Sanierung der Beckenumgangsflächen in der Warmbadehalle
- Sanierung des Sitz- und Liegebeckens
- Neubau eines Warmsprudelbeckens in der Warmbadehalle

Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf 5,23 Mio. EUR, wobei 800 TEUR auf den Neubau des Warmsprudelbeckens entfallen. Die restlichen Maßnahmen sind dem Instandhaltungsaufwand zuzuordnen.

Die Warmbadehalle und das Bewegungsbad wurden mit Beginn der Baumaßnahmen am 2. Mai für den Badebetrieb geschlossen. Die Schließzeit wird in etwa ein Jahr betragen. Die Saunen, die Kaltbadehalle sowie die Außenbereiche und das Kinderland bleiben weiterhin nutzbar. Außerdem ist vorgesehen, in den Wintermonaten die Temperatur des 24°C Mineralwasseraußenbeckens auf 27°C zu erhöhen.

Durch die Einschränkungen in größerem Umfang ist es erforderlich, für die Bauzeitphase um durchschnittlich 20% verbilligte Eintrittspreise zu gewähren. Die entsprechende Beschlussfassung des Bäderausschusses erfolgte am 8. April 2011. Die Preisreduzierung und der zu erwartende Besucherrückgang aufgrund des eingeschränkten Angebotes werden in 2011 geplante Umsatzminderungen in Höhe von 1.887 TEUR nach sich ziehen.

Wichtige Aufgabe des Betriebes ist es, nach Abschluss der Baumaßnahmen durch geeignete Werbestrategien möglichst alle bisherigen Badegäste zurück zu gewinnen und zusätzlich neue Kunden für das LEUZE zu interessieren. Dies wird leider dadurch erschwert, dass das voraussichtlich Anfang/Mitte 2012 beginnende Bauvorhaben „Rosensteintunnel“ weitere Beeinträchtigungen des LEUZE Betriebes nach sich ziehen wird. Für Lagerflächen von Baumaterial und eine Baustellenzufahrt müssen LEUZE Flächen belegt werden. Staub-,

Sicht- und Lärmschutzwände werden Beeinträchtigungen durch dieses Bauvorhaben nicht gänzlich ausschließen können.

Hallenbad Zuffenhausen, Sanierung der Sanitäranlagen

Anfang 2011 wurde das Hallenbad Zuffenhausen für mehrere Wochen geschlossen, um die dortigen Sanitäranlagen zu sanieren. Des Weiteren wurde die Schwimmhallendecke instandgesetzt und mehrere kleinere Maßnahmen an den technischen Anlagen (Teil-Filtersanierung) ausgeführt. Seit Mitte April 2011 steht das Bad der Bevölkerung wieder uneingeschränkt zur Verfügung

Gutachten zur Betriebsoptimierung beim Eigenbetrieb „Bäderbetriebe Stuttgart“

Der Gemeinderat hatte sich am 28. Juli 2010 mehrheitlich gegen eine Zusammenlegung der Bäderbetriebe Stuttgart mit dem Sportamt als Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes ausgesprochen, jedoch andererseits beantragt, für den Bäderbetrieb ein Gutachten zur Betriebsoptimierung in Auftrag zu geben. Ende 2010 wurde unter Federführung der Stadtkämmerei das entsprechende Auswahlverfahren in die Wege geleitet und schließlich die Firma con.pro GmbH Kommunalberatung, Nürnberg, mit der Durchführung beauftragt. Projektbeginn war Januar 2011.

Die Untersuchung des Betriebes sollte sich auf die folgenden Bereiche erstrecken:

- Aufbauorganisation
- Abläufe/ Prozesse
- Personalstruktur/ Personalausstattung/ Kosten
- Angebots- und Preispolitik
- Wettbewerbs- bzw. Konkurrenzanalyse
- Benchmarking mit vergleichbaren Kommunen

Durch das Gutachten sollten mögliche Optimierungspotenziale aufgezeigt und für den Gemeinderat Handlungsempfehlungen erarbeitet werden.

Seit Anfang Mai liegt der Entwurf des Gutachtens vor und soll dem Bäderausschuss am 1. Juli 2011 vorgestellt werden.

In dem rd. 300 seitigen Entwurf wird zunächst in einer Ist-Situationsanalyse der derzeitige Bestand der 16 Stuttgarter Bäder analysiert. Anschließend werden im Rahmen einer Marktanalyse Entwicklungsszenarien mit den entsprechenden Chancen und Risiken und ein Maßnahmenkatalog mit Empfehlungen zusammengestellt.

Den Sanierungsstau, den man deutschlandweit auch aus anderen kommunalen Großstädten kennt, ist auch in Stuttgart ausgeprägt, dies auch vor dem Hintergrund der Bausubstanz von Bädern, die in Einzelfällen bereits 35 Jahre und älter sind.

So ergibt sich in den kommenden 10 Jahren – je nach Szenario – folgendes Investitionsvolumen:

- a) Weiterbetrieb im Status quo ca. 78,8 bis 101,6 Mio. Euro
- b) Angebotsorientierte Optimierung ca. 71,1 bis 98,8 Mio. Euro
- c) Kostenorientierte Optimierung 52,4 bis 68,2 Mio. Euro.

Szenario a) entspricht einer langfristigen Sicherung aller Standorte mit der derzeitigen Angebotspositionierung. Szenario b) beinhaltet das Ziel, über eine noch stärker markt- und nachfragegerechte Positionierung der Bäder und über die Schaffung neuer/ zusätzlicher Profitcenter die Einnahmen zu erhöhen. Dabei erfährt das Mineral-Bad Berg eine Neupositionierung (Mineralfreibad). Szenario c) hat zum Ziel, die Betriebskosten notfalls auch zu Lasten des Angebotes weiter zu senken. Der Eigenbetrieb würde sich dann vorrangig auf die Belange der kommunalen Daseinsvorsorge konzentrieren und die anderen Marktsegmente den Mitbewerbern überlassen. Dabei wird vom Gutachter von einer Schließung des Mineral-Bads Berg, des Freibads Sillenbuch sowie eines Hallenbades (Plieningen oder Feuerbach) ausgegangen.

Bei den –je nach Szenario – erforderlichen Sanierungen wies der Gutachter explizit auf das Freibad Sillenbuch hin, dessen Becken nicht der DIN-Norm 15.288 entspricht. Die schräge Beckenwand bietet keine ausreichenden Möglichkeiten zum Festhalten. Außerdem entsprechen die Beckenumgänge nicht an allen Stellen der vorgeschriebenen Breite. Dies ist auch nachvollziehbar vor dem Hintergrund, dass das Freibad Sillenbuch vor ca. 60 Jahren aus einem Feuerlöschteich entstanden ist. Aus Sicht der Bäderbetriebe Stuttgart handelt es sich bei den DIN-Normen um Richtlinien und Hinweise. Aufgrund der Tatsache, dass seit 60 Jahren dort bisher keine Unfälle zu verzeichnen waren, war unsererseits eine berechtigte Betriebssicherheit anzunehmen.

Nach der kritischen Einschätzung des Gutachters ist eine Beseitigung der Mängel nur durch eine umfassende Sanierung des Beckens in Höhe von rd. 2,1 Mio. Euro inkl. der dazugehörigen Badewassertechnik möglich. Eine Studie zum Sanierungsbedarf des Freibads Sillenbuch, die Ende 2009 an das Architekturbüro Feil, Stuttgart, in Auftrag gegeben wurde, weist ähnliche Aussagen auf. Die Bäderbetriebe werden daher eine Aufnahme in die Wunschliste zu den Haushaltsberatungen 2012/2013 vorschlagen. Bis Ende Juli 2011 werden die genannten Investitionskosten durch die Projektsteuerungsgesellschaft Quadratus auf Plausibilität überprüft.

Die Optimierungspotentiale für den Eigenbetrieb sind lt. Gutachten aufgrund bereits vorangegangener Optimierungen im Status quo begrenzt, so dass deutliche Einsparungen nur durch radikalere Maßnahmen, wie die Aufgabe einzelner Standorte, zu erreichen sind.

Daher wird empfohlen, den Aspekt der Optimierung nicht nur auf die Frage von Einsparpotentialen und innerbetrieblichen Umstrukturierungen zu beziehen, sondern auch auf die Angebotsgestaltung. Der Wunsch nach einer Optimierung des Bäderbetriebs sollte progressiv mit der Frage verknüpft werden, wie künftig neue Einnahmepotentiale entwickelt werden können und das Angebot durch eine stärkere Ausrichtung an der Marktentwicklung noch zukunftsfähiger gestaltet werden kann.

3. Ausblick, Chancen und Risiken

Zukunft der Stuttgarter Bäder

- **Vordringliche bauliche Maßnahmen**

Realisierung eines Sportbades als ganzjährig nutzbare Einrichtung für den Spitzen- und Breitensport als Ersatz für die Traglufthalle und das Hallenbad Cannstatt

Auf Grund der mittlerweile 20 Jahre alten Traglufthalle über dem Sportbecken im Inselbad Untertürkheim waren von den BBS bereits zum Doppelwirtschaftsplan 2010/2011 Mittel zum Austausch dieser Überdachungsstruktur beantragt worden. Nachdem auch das Hallenbad Cannstatt dringend saniert werden muss, wurde im Rahmen der Etatberatungen der Austausch der Traglufthallenhaut zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob alternativ im Bereich des NeckarParks Bad Cannstatt ein neues Sporthallenbad als Ersatz für die Traglufthalle und das Hallenbad Cannstatt errichtet werden kann.

Nach einer Vorauswahl und Präsentation verschiedener Anbieter wurde die Firma SpOrt concept, Sportstätten für die Zukunft GmbH, beauftragt, die Möglichkeiten zum Neubau eines Sporthallenbads mit wettkampfgerechtem 50 m Becken im Bereich des NeckarParks zu prüfen. Dabei sollte u.a. auch eine Wirtschaftlichkeitsprognose erstellt werden, welche die Betriebskosten eines neuen Sporthallenbads im Vergleich zu den derzeitigen Betriebskosten des Hallenbads Cannstatt und der Traglufthalle darstellt. Auch sollten die Investitionsaufwendungen für den Neubau den geschätzten Sanierungskosten für die Bestandsobjekte gegenübergestellt werden.

Die Machbarkeitsstudie der Firma SpOrt concept wurde dem Bäderausschuss am 6. Mai 2011 vorgestellt (GRDrs 93/2011). Sie weist folgende Ergebnisse auf:

- Der derzeitige Nutzerbedarf (Schulen, Vereine, Bundesstützpunkt Wasserball) kann durch das neue Bad abgedeckt werden. Ein Korridor für den öffentlichen Badebetrieb ist vorgesehen.
- Die Investitionskosten liegen bei netto rd. 13.095 TEUR. Hinzu kommen anteilige Aufwendungen für die Umsatzsteuer in Höhe von 3,8% bzw. rd. 500 TEUR, da der Anteil der Investitionskosten, der auf die Nutzung durch Schulen entfällt, nicht vorsteuerabzugsfähig ist.

hig ist. Nachdem Stuttgart anerkannter Olympiastützpunkt für Wasserball ist, werden derzeit die Möglichkeit und die Höhe eines eventuellen Investitions- und Betriebskostenzuschusses durch den Bund und/oder das Land geprüft.

- Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und der Betriebskosten zeigt die Machbarkeitsstudie auf, dass ein neues Sporthallenbad die auf Dauer günstigere Lösung gegenüber dem Weiterbetrieb des Hallenbades Cannstatt und der Traglufthalle darstellt
- Bei einer Realisierung des Neubauvorhabens kann der Standort des Hallenbades Cannstatt aufgegeben werden. Nach den derzeitigen Bodenrichtwerten kann mit einem Grundstückserlös in Höhe von rd. 1,8 Mio. € gerechnet werden.

Bezüglich der Standortfrage des neuen Bades wurden von der Firma SpOrt concept verschiedene Alternativen im SportPark Bad Cannstatt überprüft. Die möglichen Standorte sind derzeit jedoch teilweise noch mit Pachtverhältnissen belastet, die – sofern sie nicht vorzeitig beendet werden können – erst einen mittelfristig möglichen Baubeginn des Bades nach sich ziehen würden. Aufgrund des baulichen Zustands der Traglufthalle und des Hallenbades Cannstatt ist jedoch ein Weiterbetrieb dieser beiden Anlagen im Status quo nicht mehr längerfristig möglich. Bis Mitte 2011 sollen die Fragen der zeitlichen Verfügbarkeit der Grundstücke im Rahmen der Standortbestimmung geklärt werden, so dass bis zu den Etatberatungen zum Haushalt 2012/2013 im Herbst 2011 ein Vorprojektbeschluss möglich ist.

Hallenbad Sonnenberg, Sanierung/ Modernisierung und Weiterentwicklung in Richtung Familienbad mit umfangreichen Kursangeboten

Auf die Dringlichkeit des Vorhabens haben die Bäderbetriebe Stuttgart seit Jahren immer wieder hingewiesen und die Maßnahme in die Investitionswunschliste zu den Wirtschaftsplänen angemeldet (erstmalig zum Doppelwirtschaftsplan 2002/2003). Dabei wurde zunächst nach einer ersten groben Planungsstudie des beauftragten Architekturbüros von Kosten in Höhe von ca. 5 Mio. Euro ausgegangen. Im Laufe der weiteren Detailplanung stellte sich jedoch heraus, dass der ursprüngliche Kostenrahmen nicht gehalten werden kann und mit Kosten von ca. 10 Mio. Euro gerechnet werden muss. Ursächlich hierfür ist insbesondere, dass infolge des Badalters (Baujahr 1976) zunächst eine Generalsanierung erforderlich wird, bevor in die attraktive Ausgestaltung mit Familien- und Kursbereich investiert werden kann. Dies war ursprünglich vom beauftragten Architekturbüro so nicht geprüft worden.

Nachdem auch im Gutachten der Firma Con.pro der familiengerechte Ausbau des Hallenbades Sonnenberg als richtiger Schritt für die künftige Positionierung der Stuttgarter Bäder angesehen wird, sollte aus Sicht der Bäderbetriebe die Generalsanierung mit Familien- und Kursbereich weiter verfolgt werden. Für die Detailplanung sind Mittel in Höhe von rd. 600 TEUR erforderlich, derzeit muss jedoch anderen Bauvorhaben Priorität eingeräumt werden.

Höhenfreibad Killesberg, Sanierung/ Modernisierung des Mehrzweckbeckens

Auch diese Maßnahme wurde bereits für die Doppelwirtschaftspläne 2008/2009 und 2010/2011 auf die Investitionswunschliste der Bäderbetriebe gesetzt. Das mittlerweile 60 Jahre alte Becken ist stark sanierungsbedürftig. Trotz aufwändiger Abdichtungsarbeiten nimmt der Wasserverlust durch Undichtigkeiten zu. Die Kosten für die Sanierung liegen nach der fortgeschriebenen Kostenberechnung bei rd. 3,1 Mio. Euro.

Mineral-Bad Berg, Generalsanierung

Das von den Bäderbetrieben zum 1. Januar 2006 übernommene Mineral-Bad Berg muss aufgrund seines baulichen und technischen Zustandes dringend saniert werden. Am 12. Dezember 2008 hatte der Bäderausschuss des Gemeinderats den Grundsatzbeschluss zur Sanierung und Modernisierung auf Grundlage einer Konzeptstudie der Architekten Geier & Geier, Stuttgart, gefasst. Die Gesamtkosten der Sanierung und Modernisierung wurden auf ca. 16 Mio. Euro geschätzt. Im Laufe der weiteren Planung stellte sich heraus, dass eine wesentlich umfangreichere Sanierung erforderlich wird als ursprünglich angenommen. Außerdem wurden von dem, mit der Detailplanung beauftragten Architekturbüro 4a Architekten GmbH verschiedene Empfehlungen gegeben, den Sanierungsumfang zu erweitern. Die überarbeiteten Pläne beinhalteten drei mögliche Sanierungsvarianten mit Kostenschätzungen in Höhe von 19,5 Mio. Euro, 21,1 Mio. Euro und 23,2 Mio. Euro. Infolge der hohen Kostensteigerung wurde das Vorhaben, das von den Bäderbetrieben Stuttgart auf die Investitionswunschliste 2010/2011 gesetzt worden war, zunächst zurückgestellt. Im März 2010 wurde das Büro ARP/ Quadratus Projektsteuerungsgesellschaft mbH beauftragt, durch eine Plausibilitätsprüfung die vorliegende Planung einschließlich deren Kostenauswirkungen zu untersuchen. Die Baukosten der Generalsanierung sollten kritisch überprüft, und die Betriebskosten und das jeweilige Kosten-Nutzen-Verhältnis nach erfolgter Sanierung (Folgelastberechnung) dargestellt werden. Die Ergebnisse der Untersuchung liegen inzwischen vor und werden dem Bäderausschuss voraussichtlich am 1. Juli 2011 vorgestellt.

Die Gutachter kamen zu folgenden Ergebnissen:

- Das vom Architekturbüro 4a Architekten GmbH erstellte Planungskonzept ist schlüssig und die ermittelten Kosten gemäß Kostenschätzung vom 15.7.2009 sind insgesamt als marktgerecht anzusehen.
- Die Risiken einer Generalsanierung wurden nach Auffassung der Gutachter nicht ausreichend berücksichtigt, die Kosten für „Unvorhergesehenes“ müssen bei einer Sanierung im vorliegenden Zustand des Bades deutlich höher eingestellt werden.
- Von den Gutachtern wurde eine Investitionssumme in Höhe von 27,3 Mio. Euro inklusive der Quellenverlegung ermittelt.

- Bei einer Generalsanierung gehen die Gutachter inklusive der anstehenden Abschreibungen von einem jährlichen Verlust in der Größenordnung um 3 Mio. Euro aus.

Es wird daher empfohlen, von der Idee der Generalsanierung Abstand zu nehmen, da im Hinblick auf die Versorgung mit „Mineralbädern“ das Mineral-Bad Berg nach Auffassung der Gutachter entbehrlich ist. Empfohlen wird eine Lösung in Form eines Mineral-Freibads. Je nach Ausstattung wird ein Investitionsvolumen von 10,35 Mio. Euro ohne Warmwasser-Außenbecken bzw. 14,2 Mio. Euro mit Warmwasser-Außenbecken vorgeschlagen. Die daraus resultierenden Folgekosten wurden im Gutachten mit rd. 863 TEUR bzw. 1.269 TEUR angegeben.

Freibad Sillenbuch Sanierung

Wie bereits oben erläutert, wurde im Gutachten zur Betriebsoptimierung der Bäderbetriebe darauf verwiesen, dass aufgrund der bestehenden Mängel und des nicht in allen Teilen DIN-gerechten Beckens (u.a. Beckenwand mit 35° Neigung) eine Sanierung des Freibads Sillenbuch dringend erforderlich wird. Von den Bäderbetrieben wird daher diese Maßnahme mit Gesamtkosten von 2,1 Mio. Euro für die Wunschliste zum Etat 2012/2013 angemeldet.

Weitere notwendige Sanierungsmaßnahmen

Neben diesen vordringlichen Maßnahmen müssen in den kommenden Jahren im Rahmen der Finanzierbarkeit außerdem folgende Sanierungsvorhaben in die Wege geleitet werden:

- Hallenbad Feuerbach, Generalsanierung
 - MineralBad Cannstatt, Sanierung des Bewegungsbades und des Außenbeckens (im Umfang der durchgeführten Sanierungsarbeiten nicht enthalten), energetische Sanierung des Flachdachbereichs
 - Inselbad Untertürkheim, Sanierung des Eingangs- und Gastronomiegebäudes
- **Ausbau der unterschiedlichen Profilierung und Ausrichtung der Stuttgarter Bäder**

Im Gutachten der Firma Con.pro wurde u.a. aufgeführt, dass das Angebot an Schul- und Vereinsschwimmstätten in Stuttgart im Vergleich zu anderen Städten vorbildlich abgedeckt wird. Auch sind in Stuttgart viele Möglichkeiten zum wohnortnahen sportlichen Schwimmen gegeben. Das Thema „Baden und Gesundheit“ wird mit hoher Kompetenz in den Mineralbädern aufgegriffen. Lediglich das Angebot für Familien mit Kindern und vor allem Jugendlichen konnte bisher nach Auffassung der Gutachter noch nicht durchgehend nachfragegerecht weiterentwickelt werden. Hierzu wären jedoch erhebliche Investitionen erforderlich, um mit den bestehenden (bspw. Fildorado) und geplanten (F3 Fellbach) Konkurrenzanlagen mithalten zu können. Mittelfristig wird dies aus Kostengründen dem Eigenbetrieb nicht möglich sein.

Es gilt daher, das bestehende Angebot weiter zu entwickeln und nachfragegerecht auszubauen, um das bisherige Besucherpotential zu erhalten und maßvoll zu erweitern, wobei die Gewinnung zusätzlicher Badegäste aufgrund der schon derzeit bestehenden und künftig noch hinzukommenden Konkurrenzeinrichtungen als eher schwierig anzusehen ist.

Die Ausrichtung der verschiedenen Bäderstandorte auf unterschiedliche Zielgruppen muss daher weiter forciert werden. Erste Schritte hierzu wurden von den Bäderbetrieben in den vergangenen Jahren bereits vorgenommen.

- LEUZE – Familienbad mit Saunawelt
- MineralBad Cannstatt – Insel der Ruhe und Gesundheitsbad
- Mineral-Bad Berg – Nostalgie- und Mineral-Freibad
- Hallenbad Sonnenberg – Familienbad
- Hallenbad Heselach mit sportlichen Ergänzungseinrichtungen (Aquafitnessgeräte und -kurse) sowie Eventsauna
- Leo-Vetter-Bad mit eingegliedertem Fitness-Studio als Kooperationspartner
- Hallenbäder Cannstatt, Feuerbach, Plieningen – vorwiegend Schul- und Vereinsbetrieb mit einzelnen Öffnungstagen zur wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung mit Schwimmmöglichkeiten

Speziell in den Mineralbädern gilt es künftig die Themen „Baden und Gesundheit“ sowie Wellnessangebote weiter auszubauen. Durch die im MineralBad Cannstatt vor kurzem abgeschlossenen Sanierungsarbeiten und die dortigen Ergänzungsinvestitionen im Saunabereich u.a. mit Einrichtung von Wellness- Massageräumen sowie die im LEUZE Mineralbad seit Ende 2010 in Betrieb befindliche neue Winzsauna mit ihren einzelnen Attraktionen wurden erste Schritte in diese Richtung bereits unternommen. Die Entwicklung passender Werbestrategien, der Aufbau eines Internet-Shops zur Vermarktung des Angebotes, Schulung von Mitarbeiter/Innen im Hinblick auf Serviceorientierung usw. sollen ergänzend dazu beitragen, die Ausrichtung der Mineralbäder Cannstatt und LEUZE auf dem Markt entsprechend zu positionieren. Für das Mineral-Bad Berg ist die künftige Ausrichtung am Markt abhängig vom Umfang der anstehenden Generalsanierung und Modernisierung.

Durch die o.g. Sanierung und Modernisierung des Hallenbades Sonnenberg könnte dort die Profilierung als „Familienbad“ weiter ausgebaut werden. Auch das Hallenbad Zuffenhausen mit seinem attraktiven Außen-Kinderbereich und der dortigen Rutschenanlage ist in erster Linie auf die Interessenslagen von Familien ausgerichtet.

Entsprechend den Vorschlägen im Gutachten der Firma Con.pro wären weiterhin das Hallenbad Heselach und das Leo-Vetter-Bad eher als sportlich orientierte Bäder mit Kooperationsangeboten mit Fitness-Studio (Leo-Vetter-Bad) und einem Kursangebot vorwiegend im Aqua-Fitnessbereich (Hallenbad Heselach) auszubauen.

Durch die angebotsorientierten Optimierungen der Bäder und eine sukzessiven Inangriffnahme der anstehenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen erscheint es möglich, die bestehenden Besucherpotentiale zumindest zu erhalten, ggf. maßvoll auszubauen und dadurch die operativen Betriebsergebnisse mittel- bis langfristig zu verbessern.

Im Gutachten der Firma Con.pro wurden dazu verschiedenste Möglichkeiten/ Vorschläge genannt. Diese müssen von den Bäderbetrieben in den kommenden Monaten ausgearbeitet, ggf. mögliche Einsparpotentiale bzw. Umsatzoptimierungen ermittelt und zusammengestellt und schließlich dem Bäderausschuss Vorschläge zur Umsetzung von Maßnahmen des Gutachtens zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Geschäftsführung möchte sich an dieser Stelle sehr herzlich und ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bäderbetriebe Stuttgart für ihren persönlichen Einsatz zum Wohle des Unternehmens bedanken. Der Dank gilt selbstverständlich auch dem Bäderausschuss für die gute Zusammenarbeit im Berichtsjahr auf der Basis gegenseitigen Vertrauens.

Stuttgart, im Juni 2011

Anke Senne
Geschäftsführerin

Auszug aus der Mengen- und Tarifstatistik im Vergleich zum Vorjahr

1. Mineral-Bad Cannstatt

Tarifart	Anzahl verk. Karten		Erlös netto EUR		Veränderung verk. Karten 2010 zu 2009		Veränderung Erlös 2010 zu 2009	
	2010	2009	2010	2009	absolut	prozentual	absolut	prozentual
2,5 Stunden Erwachsene	32.635	113.442	225.700	752.746	-80.807	-71,23%	-527.046	-70,02%
2,5 Stunden Jugendl./Kinder	2.652	12.857	12.393	57.676	-10.205	-79,37%	-45.283	-78,51%
Tageskarte Erwachsene	503	1.837	4.936	17.512	-1.334	-72,62%	-12.576	-71,81%
Tageskarte Jugendl./ Kinder	83	358	535	2242	-275	-76,82%	-1.707	-76,13%
10er Karte 2,5 Stunden (Erw.+Kinder)	1.144	7.205	70.643	428.500	-6.061	-84,12%	-357.857	-83,51%
Sauna Erw. 4 Stunden	12.045	35.688	153.095	443.599	-23.643	-66,25%	-290.504	-65,49%
Sauna Erw. 4 Stunden (Umbauphase)	9.345	0	87.336	0	9.345		9.345	
Sauna Jugendl./ Kinder 4 Std	160	852	1.510	7.883	-692	-81,22%	-6.373	-80,84%
Sauna Jugendl/Kind 4 Std. (Umbau)	102	0	715	0	102		715	
Sauna Erwachsene Tageskarte	1100	3974	15.523	54.967	-2.874	-72,32%	-39.444	-71,76%
Sauna Erwachsene Tag (Umbau)	913	0	9.813	0	913	0,00%	9.813	0,00%
10er Karte Sauna Erw. 4 Std.	209	892	23.908	99.787	-683	-76,57%	-75.879	-76,04%
Kleingruppenkarte 2,5 Std.	305	1.077	6.271	21.137	-772	-71,68%	-14.866	-70,33%
Kleingruppenkarte Tag	8	17	239	492	-9	-52,94%	-253	-51,37%
Verkauf/ Aufladen GWK 200 €	376	1333	70.280	249.159	-957	-71,79%	-178.879	-71,79%
Verkauf/ Aufladen GWK 100 €	362	1311	33.832	122.523	-949	-72,39%	-88.691	-72,39%
Verkauf / AufladenGWK 30 €	807	3557	22.626	99.729	-2.750	-77,31%	-77.103	-77,31%
Rücklauf aus Geldwertkarten			-159.470	-446.068			286.598	-64,25%

* Schwimmhalle und Sauna ab Mitte April bzw. Anfang Mai 2010 wegen Umbau geschlossen.

* Sauna ab Mitte September 2010 wieder geöffnet.

Auszug aus der Mengen- und Tarifstatistik im Vergleich zum Vorjahr

2. LEUZE Mineralbad

Tarifart	Anzahl verk. Karten		Erlös netto EUR		Veränderung verk. Karten 2010 zu 2009		Veränderung Erlös 2010 zu 2009	
	2010	2009	2010	2009	absolut	prozentual	absolut	prozentual
2 Stunden Erwachsene	291.330	283.176	2.069.259	1.931.948	8.154	2,88%	137.311	7,11%
3 Stunden Erwachsene	119.493	112.610	1.094.421	999.808	6.883	6,11%	94.613	9,46%
2 Stunden Jugendl.	27.987	30.204	151.706	158.077	-2.217	-7,34%	-6.371	-4,03%
2 Stunden Kinder	27.773	29.101	93.442	95.190	-1.328	-4,56%	-1.748	-1,84%
3 Stunden Jugendl.	13.689	15.178	94.671	102.132	-1.489	-9,81%	-7.461	-7,31%
3 Stunden Kinder	15.922	17.816	69.937	76.592	-1.894	-10,63%	-6.655	-8,69%
11/4 Stunden Erwachsene	21.345	21.169	119.692	112.769	176	0,83%	6.923	6,14%
11/4 Stunden Jugendl./ Kinder	178	171	682	623	7	4,09%	59	9,48%
Tageskarte Erwachsene	12.334	11.726	168.296	156.712	608	5,19%	11.584	7,39%
Tageskarte Jugendl.	2.407	3.006	23.395	28.655	-599	-19,93%	-5.260	-18,36%
Tageskarte Kinder	2.112	3.001	14.211	19.913	-889	-29,62%	-5.702	-28,63%
10er Karte 3 Stunden (Erw. u. Ki.)	2.975	3.355	241.361	262.633	-380	-11,33%	-21.272	-8,10%
10er Karte 2 Stunden (Erw. u. Ki.)	7.657	8.284	482.475	498.926	-627	-7,57%	-16.451	-3,30%
Kleingruppenkarte 3 Stunden Verk.	14.050	16.333	288.879	312.922	-2.283	-13,98%	-24.043	-7,68%
Kleingruppenkarte Tag Verk.	1.324	1.544	41.452	46.176	-220	-14,25%	-4.724	-10,23%
4 Wochen Dauerkarte (3 Std.)	470	408	50.514	41.944	62	15,20%	8.570	20,43%
Leuze Clubkarte	598	648	36.327	39.364	-50	-7,72%	-3.037	-7,71%
Eintritte mit Leuze Clubkarte	22.771	24.340	198.211	204.729	-1.569	-6,45%	-6.518	-3,18%
Verkauf von GWK 200 € neu	3.466	3.159	647.850	590.467	307	9,72%	57.383	9,72%
Verkauf von GWK 100 € neu	3.354	3.324	313.458	310.654	30	0,90%	2.804	0,90%
Verkauf von GWK 30 € neu	10.110	12.894	283.458	361.514	-2.784	-21,59%	-78.056	-21,59%
Rücklauf aus Geldwertkarten			-1.331.843	-1.132.667			-199.176	17,58%

Auszug aus der Mengen- und Tarifstatistik im Vergleich zum Vorjahr

3. Mineral-Bad Berg

Tarifart	Anzahl verk. Karten	Erlös netto EUR	Anzahl verk. Karten	Erlös netto EUR	Veränderung verk. Karten 2010 zu 2009		Veränderung Erlös 2010 zu 2009	
	2010		2009		absolut	prozentual	absolut	prozentual
Erwachsene Einzelkarte	58.237	386.432	56.737	360.571	1.500	2,64%	25.861	7,17%
Erwachsene 10 er	3.276	195.641	3.782	216.314	-506	-13,38%	-20.673	-9,56%
Kinder/Jugendliche Einzelkarte	2.434	12.739	2.537	12.804	-103	-4,06%	-65	-0,51%
Kinder/Jugendliche 10 er	9	424	12	545	-3	-25,00%	-121	-22,22%
Erwachsene 100 er	34	19.177	84	45.376	-50	-59,52%	-26.199	-57,74%
6 Monate Dauerkarte Mo-Fr	15	6.799	16	6.953	-1	-6,25%	-154	-2,21%
6 Monate Dauerkarte Mo-So	70	35.000	88	42.355	-18	-20,45%	-7.355	-17,37%
Sauna Erwachsene	20.961	270.338	18.953	239.127	2.008	10,59%	31.211	13,05%
Sauna Kinder/Jugendliche	121	1.221	129	1.278	-8	-6,20%	-57	-4,44%
Sauna Zehnerkarten	189	21.938	231	26.230	-42	-18,18%	-4.292	-16,36%
Verkauf/ Aufladen GWK 200 €	989	184.860	886	165.607	103	11,63%	19.253	11,63%
Verkauf/ Aufladen GWK 100 €	784	73.271	740	69.159	44	5,95%	4.112	5,95%
Verkauf / Aufladen GWK 30 €	678	19.009	593	16.626	85	14,33%	2.383	14,34%
Rücklauf aus Geldwertkarten		-286.777		-244.855			-41.922	17,12%

Auszug aus der Mengen- und Tarifstatistik im Vergleich zum Vorjahr

4. Hallenbäder

Tarifart	Anzahl verk. Karten	Erlös netto Euro	Anzahl verk. Karten	Erlös netto Euro	Veränderung verk. Karten 2010 zu 2009		Veränderung Erlös 2010 zu 2009	
	2010		2009		absolut	prozentual	absolut	prozentual
Erwachsene Einzelkarte	150.188	567.996	139.349	508.328	10.839	7,78%	59.668	11,74%
Erwachsene 10er	7.441	240.389	7.654	238.309	-213	-2,78%	2.080	0,87%
Kinder / Jugendliche Einzelkarte	102.517	231.936	98.219	213.973	4.298	4,38%	17.963	8,39%
Kinder/Jugendliche 10er	3.196	63.107	3.717	71.239	-521	-14,02%	-8.132	-11,42%
Kleingruppenkarte	5.745	61.863	6.032	62.070	-287	-4,76%	-207	-0,33%
Sauna Erwachsene	23.041	253.828	24.335	263.646	-1.294	-5,32%	-9.818	-3,72%
Sauna Kinder / Jugendliche	849	6.525	761	5.697	88	11,56%	828	14,53%
Sauna Zehnerkarte	461	45.243	571	54.411	-110	-19,26%	-9.168	-16,85%
Verkauf von GWK 200 €	433	80.935	443	82.804	-10	-2,26%	-1.869	-2,26%
Verkauf von GWK 100 €	861	80.467	1.110	103.738	-249	-22,43%	-23.271	-22,43%
Verkauf von GWK 30 €	6.634	186.000	8.194	229.738	-1.560	-19,04%	-43.738	-19,04%
Rücklauf aus Geldwertkarten		-330.031		-280.747			-49.284	17,55%
	Anzahl verkaufte Kurse		Anzahl verkaufte Kurse					
Schwimm- und Gesundheitskurse, Animation	5.002	253.349	4.242	228.205	760	17,92%	25.144	11,02%

Auszug aus der Mengen- und Tarifstatistik im Vergleich zum Vorjahr

5. Freibäder

Tarifart	Anzahl verk. Karten	Erlös netto Euro	Anzahl verk. Karten	Erlös netto Euro	Veränderung verk. Karten 2010 zu 2009		Veränderung Erlös 2010 zu 2009	
	2010		2009		absolut	prozentual	absolut	prozentual
Erwachsene Einzelkarte	157.427	572.129	158.376	560.883	-949	-0,60%	11.246	2,01%
Erwachsene 10er	4.633	151.394	4.156	132.309	477	11,48%	19.085	14,42%
Saisonkarte Erwachsene	1.088	90.497	1.378	103.028	-290	-21,04%	-12.531	-12,16%
Kinder/Jugendliche Einzelkarte	129.473	288.135	123.080	262.431	6.393	5,19%	25.704	9,79%
Kinder/Jugendliche 10er	3.197	63.957	3.180	60.987	17	0,53%	2.970	4,87%
Saisonkarte Kinder/Jugendliche	833	36.590	1.123	45.130	-290	-25,82%	-8.540	-18,92%
Familiensaisonk. 1. Kind	176	6.004	252	7.772	-76	-30,16%	-1.768	-22,75%
Familiensaisonk. 2. Kind	109	2.700	153	3.432	-44	-28,76%	-732	-21,33%
Familiensaisonka. ab 3. Kind	57	826	77	1.007	-20	-25,97%	-181	-17,97%

Erfolgsübersicht 2010
Bäderbetriebe Stuttgart

	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
	BBS Betrag insgesamt	BBS Betrag insgesamt	BBS Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen einschließlich Betriebsführung	BBS Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen einschließlich Betriebsführung	BBS Geldanlagen	BBS Geldanlagen	BBS MineralBad Cannstatt	BBS MineralBad Cannstatt	BBS DAS LEUZE Mineralbad	BBS DAS LEUZE Mineralbad	BBS Mineral-Bad Berg	BBS Mineral-Bad Berg	BBS Hallenbäder	BBS Hallenbäder	BBS Freibäder inkl. TLH	BBS Freibäder inkl. TLH
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Materialaufwand	3.975.345	4.212.839	10.717	14.897	0	0	456.156	718.117	1.002.556	1.038.490	265.231	292.055	1.493.111	1.368.734	747.573	780.545
2. Personalaufwand	11.721.506	11.243.230	2.921.861	2.164.593	0	0	791.150	1.322.513	2.433.117	2.366.892	866.299	951.401	3.093.775	2.869.472	1.615.306	1.568.360
3. Abschreibungen	4.748.726	4.644.975	44.005	45.341	0	0	1.285.925	1.268.006	1.136.280	1.041.791	227.681	225.185	1.000.783	998.659	1.054.053	1.065.993
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	416.857	1.468.806	116.235	79	0	0	34.754	1.189.883	214.719	237.637	50.840	41.154	190	0	119	54
5. Steuern	60.028	56.996	18.406	19.773		0	5.679	0	15.952	23.897	10.508	6.119	6.016	4.639	3.467	2.569
6. Andere betriebliche Aufwendungen	12.303.206	10.764.536	1.573.958	953.145	0	0	4.613.998	2.335.007	3.286.660	3.441.449	375.311	419.267	1.426.700	2.744.233	1.026.578	871.435
7. Summe 1 - 6	33.225.668	32.391.382	4.685.182	3.197.827	0	0	7.187.663	6.833.526	8.089.285	8.150.156	1.795.870	1.935.182	7.020.576	7.985.737	4.447.094	4.288.955
8. Umlage der allgemeinen und gemeinsamen Betriebsabteilungen	0	0	-3.746.691	-3.103.032		0	429.592	399.296	877.772	657.820	382.834	326.115	1.389.455	1.157.243	667.038	562.558
9. Aufwendungen 1 - 8	33.225.668	32.391.382	938.491	94.795	0	0	7.617.255	7.232.822	8.967.057	8.807.976	2.178.704	2.261.297	8.410.030	9.142.980	5.114.132	4.851.513
10. Betriebserträge nach der GuV-Rechnung	19.564.491	19.392.124	938.491	94.795	26.234	304.390	2.778.567	3.494.697	7.869.500	7.376.989	1.288.288	1.275.951	4.194.143	4.999.897	2.469.267	1.845.405
11. Betriebs- bzw. Unternehmensergebnis	-13.661.177	-12.999.258	0	0	26.234	304.390	-4.838.688	-3.738.125	-1.097.557	-1.430.987	-890.416	-985.346	-4.215.887	-4.143.084	-2.644.865	-3.006.107

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Bäderbetriebe Stuttgart, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 06. Juni 2011

Dr. Vaih & Partner
Wirtschaftsprüfung Stuttgart GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Dr. Vaih) (Kurz)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.